

MÖRSCHWANG



Gemeindeamt Mörschwang, Mörschwang 15, 4982 Mörschwang
Telefon: 07758/2266, gemeinde@moerschwang.ooe.gv.at

www.moerschwang.at

Ausgabe **3/2020** vom 2. Oktober 2020



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
MÖRSCHWANG

Alteisensammlung

Freitag, 16. Oktober 2020 von **14.00 - 18.00** Uhr
Samstag, 17. Oktober 2020 von **08.30 - 12.00** Uhr
beim **Dorfhausparkplatz** neben der Asphaltbahn.

Der Erlös dient zum Ankauf von Feuerwehrgeräten !

Feuerlöscherüberprüfung

Freitag, 16. Oktober 2020 von **16.00 - 18.00** Uhr
beim **Feuerwehrhaus**.

Die letzte, von der Freiwilligen Feuerwehr Mörschwang organisierte Feuerlöscherüberprüfung fand im Jahr 2018 statt. Die Überprüfung von Feuerlöschern ist alle 2 Jahre gesetzlich vorgeschrieben, die Besitzer von Feuerlöschern sind dafür selbst verantwortlich.

Nützen Sie diese Möglichkeit,

ZU IHRER EIGENEN SICHERHEIT !

Es sind die derzeit gültigen Coronabestimmungen einzuhalten !



MÖRSCHWANG - APP !

Gem2Go

Die Gemeinde Info und Service App

Das Internet am Smartphone durchzuschauen ist aufgrund des kleinen Bildschirms mühsam. Ab sofort gibt es daher die wichtigsten Informationen aus der Mörschwanger Gemeindehomepage auch mittels App für das Smartphone.

Gem2Go stellt schnell und unkompliziert Informationen für Bürger und Besucher der Gemeinde zur Verfügung.

Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, Müllkalender und vieles mehr, sind mit einem Fingerwisch auf dem Smartphone oder dem Tablet verfügbar. Mittels **Push-Nachricht** kann man sich über Müllabfuhrtermine, Veranstaltungen, usw. erinnern lassen. Andererseits kann auch die Gemeinde ihre Bürger über wichtige Dinge schnell informieren.

Die kostenlose App gibt es für iPhone, iPad, Android und Windows Phone. Mehr Infos unter www.gem2go.at/moerschwang oder beim Gemeindeamt Mörschwang.

Gemeinderatssitzung vom 10. September 2020

Finanzierungsplan für Adaptierungsmaßnahmen in der EDV und der Telefonanlage inklusive Büromöbel und baulicher Maßnahmen im Gemeindeamt im Zuge der Verwaltungsoperation.

Entgegen dem bei der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2020 beschlossenen Finanzierungsplan für die Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Mörschwang-St.Georgen-Weilbach, in der Höhe von 54.150 Euro, wurde vom Land Oö. ein neuerlicher Finanzierungsplan über 69.234 Euro bewilligt. In dieser Finanzierung wurden die Kosten für die Einrichtung und Umbauarbeiten beim Gemeindeamt Mörschwang zusammengefasst. Neben der für die Verwaltungsgemeinschaft notwendigen Software, soll auch das Gemeindeamt saniert, und ein behindertengerechter Zugang über die Südseite geschaffen werden.

Amtstafel

www.moerschwang.at/amtstafel

Auf der „Amtstafel“ der Gemeinde (Anschlagtafel im Vorhaus des Gemeindeamtes) sind laufend aktuelle Kundmachungen, Veröffentlichungen, Ausschreibungen, ... angeschlagen.

Diese amtlichen Kundmachungen sind auch auf der **Gemeindehomepage** und **Gem2go** veröffentlicht.

So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

Bundesregierung



Der Eigenanteil der Gemeinde Mörschwang beträgt 6.923 Euro, die restlichen 62.311 Euro werden vom Land Oö mit Bedarfszuweisungsmitteln (Sonderfinanzierung über 90%) abgedeckt. Der Finanzierungsplan wurde im Gemeinderat einstimmig genehmigt und das Beschlussrecht für die Abwicklung des Vorhabens an den Gemeindevorstand übergeben.

Vereinbarung mit der Gemeinde Weilbach betreffend Laborbenützung

Die Abwasseruntersuchungen für die Kläranlage Mörschwang wurden bisher im Labor der Verbandskläranlage in Obernberg am Inn gemacht. Da der Reinhaltungsverband Untere Gurten (Kläranlage Obernberg) diese Arbeiten nun ausgelagert hat, und so kein eigenes Labor mehr betreibt, werden die Untersuchungen nun im Labor der Kläranlage Weilbach gemacht. Die entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Weilbach wurde im Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Geschäftsraummietvertrag Möblacher

Der Geschäftsraummietvertrag für den ehemaligen Büroraum der Volksschule Mörschwang mit Herrn Möblacher wurde um das Klassenzimmer erweitert und bis Jahresende 2020 verlängert.

Änderung der Kanalgebührenordnung

Die derzeit gültige Kanalgebührenordnung vom 5. Oktober 2017 wurde dahingehend geändert, dass nun für Grundstücke mit Brauchwassernutzungsanlagen, eine 25% Ermäßigung der Kanalanschluss- und Benützungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern geschaffen wurde. Davon betroffen sind nur die Grundstücke an der neu errichteten Siedlungsstraße Brunhub, wo der entsprechende Regenwasserkanal vorgesehen ist.

Die genehmigten Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen können auf der Homepage der Gemeinde Mörschwang www.moerschwang.at (Politik/GR-Sitzungsprotokolle) in der Originalversion eingesehen werden.

GRATIS LED-Lampen

Restbestände (solange der Vorrat reicht) von LED-Lampen (E27) gibt es **GRATIS** beim Gemeindeamt Mörschwang.



Einwohnerstatistik

Stichtag:	Hauptwohnsitz	Wohnsitz	Gesamt
31.10.2013	321	24	345
31.10.2014	322	26	348
31.10.2015	327	27	354
31.10.2016	337	30	367
31.10.2017	331	35	366
31.10.2018	337	36	373
31.10.2019	343	37	380
30.09.2020	389	47	389

SAMMLUNG
Wir möchten Sie darüber informieren, dass eine ungarische Familie eine Sammlung organisiert. Wir nehmen alles mit, was sie nicht brauchen können. Wir transportieren Ihr Auto kostenlos, das außer Verkehr gesetzt wurde!

Wir transportieren Ihr Auto kostenlos, das außer Verkehr gesetzt wurde!

Bitte keine Sperrmüll oder Abfall! Vielen Dank! Schönen Tag!

25.06.2018 Montag

Aktuelle Information des Bezirksabfallverbandes Ried im Innkreis

Achtung vor illegalen Abfallsammlungen!

Immer wieder werden Gemeindebürger mittels Flugblatt über die Möglichkeit informiert, nicht mehr benötigte Gegenstände zu bestimmten Zeiten vor ihre Haus zu stellen.

Größtenteils handelt es sich bei dieser Entsorgungsart um illegale Abfallsammlungen.

Für das organisierte Sammeln von Abfällen wird lt. Gesetz eine Bewilligung gemäß den abfallwirtschaftlichen Bestimmungen des Landes Oberösterreich benötigt. Daher ist die Abgabe von Abfällen an Personen ohne Bewilligung rechtlich nicht erlaubt und strafbar.

Risiken, die mit illegaler Abfallsammlung einhergehen, sind u.a., dass die Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet werden kann, sich niemand um den nicht mitgenommenen Abfall kümmert, es nicht sichergestellt werden kann, dass Unbrauchbares nicht anderswo abgelagert wird, von der Gemeinde ev. nachträglich Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen.



Aus diesen Gründen und im Sinne einer gut funktionierenden Abfallwirtschaft ersuchen wir, von einem solchen "Angebot" **NICHT** Gebrauch zu machen! Vor allem deshalb, weil es bei uns in OÖ ein gut ausgebautes Sammelsystem mit ASZ, ASI und Containerstandplätzen gibt!



ABFUHRTERMINNE

jeweils
Donnerstag

RESTMÜLL

29. Oktober 2020
26. November 2020
24. Dezember 2020

Die Mülltonne bereits am Vortag zur Abfuhr bereitstellen.

Die Abfalltonnen nicht überfüllen, den Deckel schließen;
Beim Gemeindeamt gibt es Abfallsäcke um 8,- Euro.

Sollte sich durch den Ausfall von Personal, LKW oder witterungsbedingt ein Abholtermin verschieben, bitte die Abfalltonne stehen lassen.

ALTPAPIERTONNE

29. Oktober 2020
23. Dezember 2020

BIOTONNE

22. Oktober 2020
19. November 2020
17. Dezember 2020

Bauverhandlungstermine:

Donnerstag 05.11.2020
Freitag 11.12.2020

Zu diesen Terminen können auch Bauberatungen, oder Vorprüfung von Bauansuchen... vereinbart werden.

Anmeldungen beim Gemeindeamt Mörschwang 07758/2266.

Impressum: **MÖRSCHWANG**
Gemeindeamt Mörschwang,
Mörschwang 15, 4982 Mörschwang
Telefon: 07758/2266
gemeinde@moerschwang.ooe.gv.at
www.moerschwang.at

Druck: Eigenvervielfältigung
Erscheinungsort: Mörschwang
Verlagspostamt: 4950 Altheim

AMTLICHE MITTEILUNG

zugestellt durch  **Post.at**

Fit-bleiben



Fit-werden

Die **Sportunion Mörschwang** bietet auch heuer wieder ein Programm zum **Fit-bleiben** und **Fit-werden** mit **TINA Schneglberger** an.

Power Pilates

ab Montag, **12. Oktober 2020** um **19.00 Uhr**

Turnsaal Mörschwang

6 Abende um € 54,00



Rückenfit

ab Dienstag, **13. Oktober 2020** um **19.00 Uhr**

Turnsaal Mörschwang

6 Abende um € 54,00

Bei Einhaltung aller Coronabestimmungen können 16 Personen pro Kurs teilnehmen. Eine **Anmeldung ist notwendig**, da seitens der Union Anwesenheitslisten geführt werden müssen.

Wir ersuchen alle TeilnehmerInnen schon in Turnkleidung zu kommen damit in der Umkleidekabine Staubildung vermieden wird. Wenn vorhanden eigene Matte mitnehmen ansonsten Badetuch.

Beim Betreten und Verlassen des Turnsaals muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, nicht aber beim Training.

Es ist ein bisschen umständlicher, aber es sollte unseren Übungseifer nicht bremsen. Tina und ich freuen uns auf eure Anmeldung.

ANMELDUNG bei Margit Hebertshuber **0677/62112800**

am Besten mit SMS oder WhatsApp !

www.helden-ohne-umhang.at

Der Sozialhilfeverband Ried i.I. ist ein Verband aller 36 Gemeinden aus dem Bezirk und regionaler Träger sozialer Hilfe und damit Auftraggeber der Mobilien Dienste. Als Betreiber der Pflegeheime in Eberschwang, Obernberg und Ried mit rund 420 MitarbeiterInnen einer der größten Arbeitgeber der Region.

Laufend sind Stellen für Pflegepersonal ausgeschrieben, oder werden berufsausbildende Kurse angeboten... Sämtliche Informationen findet man auf der Homepage www.helden-ohne-umhang.at

SHV 
Sozialhilfeverband
Ried im Innkreis

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit den Kurzbezeichnung

• TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN

Aufgrund der am 25. August 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist von **Montag, 18. Jänner 2021, bis** (einschließlich) **Montag, 25. Jänner 2021**, in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde Mörschwang können Eintragungen während des Eintragungszeitraums beim **Gemeindeamt MÖRSCHWANG**, Mörschwang 15, 4982 Mörschwang an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	18. Jänner 2021	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	19. Jänner 2021	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch	20. Jänner 2021	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	21. Jänner 2021	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	22. Jänner 2021	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	23. Jänner 2021	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag	24. Jänner 2021	geschlossen
Montag	25. Jänner 2021	von 08.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Beratungsangebot der Arbeiterkammer Oö.

Sie sind in Kurzarbeit? Haben zu wenig Lohn erhalten oder die Überstunden nicht ausbezahlt bekommen? Sie brauchen Pflegegeld für die Betreuung Ihrer Mutter? Sie wollen eine Reise stornieren oder einen Versicherungsvertrag kündigen? Oder wollen Sie sich beruflich umorientieren oder einfach nur einen Sprachkurs machen? Dann sind Sie bei der AK Oberösterreich genau richtig. Unsere Experten/-innen im Arbeits- und Sozialrecht, im Konsumentenschutz und in der Bildungsberatung geben Ihnen Antworten auf all diese und viele weitere Fragen.



Telefon: 050/6906
ooe.arbeiterkammer.at

Bezirksstelle Ried im Innkreis
Goethestraße 29, 4910 Ried i.I.
Telefon: 050 6906 4813
ooe.arbeiterkammer.at/ried

NICHTSCHWIMMER!



Hygieneartikel, Feuchttücher, Katzenstreu, Speisereste, Altöle, sogar verstorbene Haustiere verstopfen unsere Kanäle und verursachen hohe Kosten – die wir alle über die Kanalgebühr bezahlen müssen. Helfen Sie mit: Schützen wir gemeinsam das oberösterreichische Kanalnetz, schonen wir unsere Umwelt und unsere Geldbörsen!
Infos auf: www.klobal.at



Eine Initiative des Umweltressorts des Landes Oberösterreich
in Zusammenarbeit mit [WDL GmbH](http://www.wdl.gmbh) und [LINZ AG](http://www.linz.ag)

Auch die Kläranlage Mörschwang wird immer wieder als „Müllschlucker“ missbraucht.

Putzlappen, Unmengen von Wattestäbchen, Slipeinlagen, Tampons, Kondome... werden laufend in der Kläranlage gesichtet, dieser Restmüll muss vom Klärwärter händisch aus der Kläranlage „gefischt“ werden.

Es entstehen dadurch unnötige Kosten, die auf die Kanalbenutzungsgebühr umgelegt werden müssen.

Besonders soll beachtet werden, dass keine **Speisereste, Öle und Fette** in den Kanal gelangen.

Der Bürgermeister:

Jugendservice - Information und Beratung für Jugendliche in Bezirk Ried

Die richtige Information ist Voraussetzung für wichtige Entscheidungen im Leben.

Durch das Aufzeigen von vielfältigen Möglichkeiten und Perspektiven bietet das Jugendservice Hilfe, um eine individuelle Entscheidung zu unterstützen. So werden junge Menschen in ihrer Selbstverantwortung gestärkt und eigenständiges Handeln der Jugendlichen wird gefördert.

Die Fragen, die an das Jugendservice gestellt werden, sind so unterschiedlich wie die Jugendlichen selbst: Arbeit, Bildung, Freizeit, Rechtliches, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität sind ebenso Themen wie Auslandsaufenthalte, Informationen zu Bundesheer und Zivildienst oder zum

Jugendschutzgesetz. Diese Informationen werden in persönlichen Gesprächen, mittels Infomaterial und digital über die Webseite **www.jugendservice.at** weitergegeben. Dort findet man außerdem die größte Ferialjobbörse Oberösterreichs und die Jugendservice Lernbörse. In diese können sich Nachhilfesuchende eintragen, als auch Jugendliche, die Nachhilfe geben möchten.

Sehr gut angenommen werden die Workshops für Schulen, Gemeinden und Jugendgruppen zu verschiedenen Themen.

Wer keine Möglichkeit hat persönlich vorbei zu kommen, kann die anonyme Onlineberatung nutzen.

Das Projekt "Jobcoaching" bietet Unterstützung bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz. Im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung werden individuelle Schul- und Studienwahlberatungen angeboten.

Dieses umfassende und kostenlose Service gibt es auch für Jugendliche aus dem Bezirk Ried.

Jugendservice Ried

Roßmarkt 9
4910 Ried
Mo - Do: 14.00-17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel: 07752/ 715 15

jugendservice-ried@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

 Jugendservice des Landes OÖ

 4youcard



Achtung Wildwechsel !

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebens-



www.rotekruz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION MÖRSCHWANG

Freitag, 13. November 2020
15:30 - 20:30 Uhr

Mittelschule Obernberg

Aus Liebe zum Menschen.  ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH



Agrarfoliensammlung

Herbst 2020, Bezirk Ried

Kostenlose Übernahme von Folien sowie von Schnüren & Netzen
(müssen getrennt von Folien in Säcken angeliefert werden!)

Achtung: neue Sammelzeiten! Keine Annahme von Big Bags!!!

MR Ried

ASZ Eberschwang	Di, 3. Nov,	9-15 Uhr
Hohenzell, Agrar Wöllinger, Aching	Mi, 4. Nov,	9-12 Uhr
Pattigham, RHV Oberach	Mi, 4. Nov,	13.30-15.30 Uhr
ASZ Kobernausserwald	Do, 5. Nov,	9-15 Uhr
Mettmach, Fa. Katzberger	Sa, 7. Nov,	9-11 Uhr
Mehrnbach, Diermayr, Pfaffenbauer	Di, 10. Nov,	9-11 Uhr

MR Innviertel

ASZ Gurten	Di, 10. Nov,	13.00-15.30 Uhr
Lambrecht, Lagerhaus	Mi, 11. Nov,	9-11 Uhr
Taiskirchen, Lagerhaus Lindet	Mi, 11. Nov,	13-16 Uhr
ASZ Utzenaich	Do, 12. Nov,	9-11 Uhr
Reichersberg, Hamming, Linn	Do, 12. Nov,	13.00-15.30 Uhr
Altheim/Geinberg, Franz Zauner	Sa, 14. Nov,	9-11 Uhr



www.umweltprofis.at/ried



räumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)



OÖ Landesjagdverband
 Körperschaft öffentlichen Rechts
 Hohenbrunn 1
 4490 St. Florian
 Tel: 07224/20 0 83
 office@oeljv.at
 www.oeljv.at
 www.fragen-zur-jagd.at

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb gemeinsam mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 600 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 120.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.oeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube mit unserem neuem Format „OÖ JagdTV“.

Veranstaltungskalender

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
MO	12.10.2020	19:00	Sportunion	Power Pilates	Turnsaal Mörschwang
DI	13.10.2020	19:00	Sportunion	Rückenfit	Turnsaal Mörschwang
FR	16.10.2020	16:00 – 18:00	Feuerwehr	Feuerlöscherüberprüfung	Zeughaus
FR	16.10.2020	14:00 – 18:00	Feuerwehr	Alteisensammlung	Dorfhausparkplatz
SA	17.10.2020	08:30 – 12:00	Feuerwehr	Alteisensammlung	Dorfhausparkplatz
FR	13.11.2020	15:30 – 20:30	Rotes Kreuz	Blutspendeaktion	Mittelschule Obernberg
DO	10.12.2020	19:30	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Turnsaal Mörschwang



Bankstelle Mörschwang geschlossen !

Am 1. Oktober 1961 wurde die Bankstelle Mörschwang, als Zweigstelle der Raiffeisenbank St. Georgen b.O., im alten Schulgebäude eröffnet. Die Bankgeschäfte wurden damals von Frau Helga Riegler (Schulleitersgattin) geführt. Mit dem Neubau des Gemeindeamtsgebäudes am jetzigen Standort im Jahr 1965, wurde auch ein Kassenraum für die Bankstelle Mörschwang eingerichtet.

Mit 1. September 2020 (nach 59 Jahren) wurden die Bankstellen St. Georgen und Mörschwang räumlich nun wieder im Bankgebäude in St. Georgen bei Obernberg a.I. zusammengelegt.

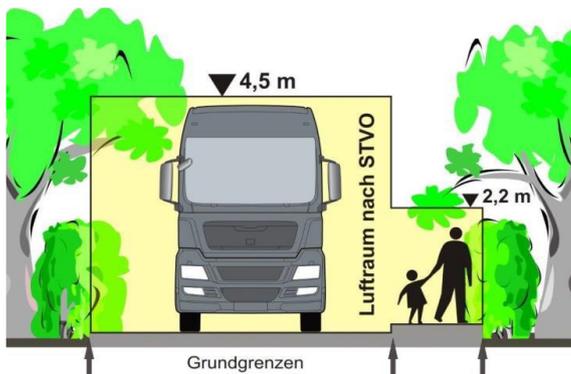
Die **Einrichtung** der Bankstelle Mörschwang (Wandschrank, Pult mit Schreibtisch, Sitzbank im Vorraum...) wird gratis (gegen Selbstabbau) abgegeben.

Interessenten sollen sich bei Bankstellenleiter Kurt Höchtl, 07758/2378-34852 melden.



Öffentliche Stellenausschreibungen

Dienststelle	Posten	Bewerbungsfrist	Nähere Informationen
Gemeindeamt Senftenbach	Amtsleiter	09.10.2020	www.senftenbach.ooe.gv.at
Gemeinde Utzenaich	KindergartenhelferIn	15.10.2020	www.utzenaich.at
Marktgemeindeamt Obernberg am Inn	Buchhalter	30.10.2020	www.obernberg.at
Stadtamt Altheim	Stadtamtsleiter	31.10.2020	www.altheim.eu
Pflegeheim Obernberg, Ried, Eberschwang	Kochlehrlinge	31.01.2021	www.shvri.at



Hecken und Bäume in Form bringen ! Unfälle vermeiden

Gemeindestraßen grenzen oft direkt an Wälder und Hecken. Dies führt dazu, dass Bäume und Sträucher in die Straße hineinragen oder sich Wurzeln in den Straßenkörpern ausdehnen.

Für LKWs, speziell für die Müllabfuhr und die Schneeräumung, ist ein Befahren solcher Straßen nur noch erschwert möglich.

Im Begegnungsverkehr bekam daher der eine oder andere PKW bereits Lack- bzw. Spiegelschäden ab.

Damit die Abholung der Restabfall-, Bio- und Papiertonnen reibungslos möglich ist, ersuchen wir dringend, die überhängenden Sträucher und Bäume bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden!

Laut Straßenverkehrsordnung muss der Luftraum oberhalb der Straße bis mindestens 4,50 Meter und über dem Gehsteig bis mindestens 2,20 Meter Höhe freigehalten werden (siehe obige Skizze).

Ein Hund lässt nichts liegen...

Aus gegebenem Anlass muss leider wiederholt das Oö. Hundehaltegesetz 2002 in Erinnerung gerufen werden.

Gemäß § 6 Absatz 3 muss wer einen Hund führt, die Exkremamente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet (darunter fallen auch Straßen, Gehwege, Gehsteige, Bankett...) hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Solche Verwaltungsübertretungen werden von der Bezirkshauptmannschaft mit Geldstrafen bis zu 7.000 Euro bestraft.



Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.



Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.



Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.



Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, unter der Telefonnummer 059 133-0 und natürlich auf jeder Polizeieinspektion.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

STRESSTEST IM HAUSHALT

Zivilschutztag: Nutzen Sie den Tag des Zivilschutz-Probealarms (1. Samstag im Oktober) und führen Sie in Ihrem Haushalt einen Stresstest durch! Überprüfen Sie dabei Ihren Lebensmittel-Vorrat und die Sicherheitseinrichtungen in den eigenen vier Wänden.

Zivilschutz-Sirenensignale

Warnung



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll. Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten!

Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Die Gefahr steht unmittelbar bevor! Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und weitere Verhaltensanordnungen befolgen: je nach Ereignis Haus verlassen oder schützende Räumlichkeiten aufsuchen.

Entwarnung



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) beachten.

Sirenenprobe



15 Sekunden - jeden Samstag Mittag

Nähere Infos: www.zivilschutz-ooe.at

Lebensmittel:

- Ein ausreichender Lebensmittelvorrat ist die Grundlage der Eigenvorsorge
- Der "Grund-Notvorrat" sollte Produkte beinhalten, die mindestens ein Jahr haltbar sind
- Mit Ihrem Lebensmittel- und Getränkevorrat sollten Sie mind. eine Woche autark leben können
- Im Zuge des Stresstests sollen die Lebensmittel überprüft und wenn notwendig ausgetauscht werden
- Die Zivilschutz-Bevorratungstasche eignet sich ideal zum Lagern von Lebensmitteln. Auf der praktischen Tasche befinden sich auch wichtige Hinweise zum richtigen Verhalten im Krisenfall

Weitere Einrichtungen zur Überprüfung:

- Feuerlöscher (Überprüfungstermin)
- Rauchmelder und CO-Warner (Funktionstest)
- Notfallradio (Funktionstest)
- Notbeleuchtung (Funktionstest)
- Notkochstelle (z.B. Camping- oder Fonduekocher, Funktionstest)
- Hausapotheke und Kaliumjodidtabletten (Vollständigkeit und Ablaufdatum)
- Dokumentenmappe (Vollständigkeit)
- Elektro-FI-Schutzschalter (Funktionstest)
- Im Auto: Verbandszeug, Feuerlöscher, Warn-dreieck, Warnweste, Lifehammer (Zustand, Vollständigkeit, Ablaufdatum/nächster Überprüfungstermin)



Denken Sie auch an einen Familien-Notfallplan und besprechen Sie Aufenthaltsorte, Treffpunkte etc. mit den Angehörigen!

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.

zivilschutz-ooe.at

